# **Amtliche Bekanntmachung**

der

## **Gemeinde Rathjensdorf**

Nr. 5 / 2013 vom 29. August 2013

### Inhalt:

- 1. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr 2013
- 2. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013.

#### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Großer Plöner See wird am 29. August 2013 Folgendes bekannt geben: Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Ascheberg: Sitzung des Wahlprüfungsausschusses; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Rathjensdorf: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr 2013, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 28. August 2013

Amt Großer Plöner See - Der Amtsvorsteher -

### **BEKANNTMACHUNG**

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet Kreis Plön für das Jahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rathjensdorf hat in ihrer Sitzung am 07.08.2013 den

## Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2013 auf 4,70 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön vom 28.03.2011 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Koch) Bürgermeister Gemeinde Rathjensdorf Der Bürgermeister

#### **BEKANNTMACHUNG**

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rathjensdorf hat in ihrer Sitzung am 07.08.2013 den

### Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2013 auf **5,34 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 12.03.2010 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Koch) Bürgermeister